



Badischer Chorverband · Gartenstr. 56a · 76133 Karlsruhe

An alle Mitglieder des BCV

Erschienen in der Baden vokal 8+9/2016

Gartenstr. 56a
76133 Karlsruhe
Tel. 0721 / 84 96 69
Fax 0721 / 85 38 86
info@bcvonline.de
www.bcvonline.de

Karlsruhe, August 2016

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen der GEMA ist für die Vereine des Badischen Chorverbandes nicht mehr die Bezirksdirektion Stuttgart zuständig, sondern Berlin (Callcenter 030 -58 85 89 99/ GEMA Kundenservice, 11506 Berlin).

Durch den Gesamtvertrag zwischen dem Deutschen Chorverband und der GEMA sind Chorveranstaltungen unserer Vereine abgegolten, d.h. der Badische Chorverband übernimmt die GEMA-Gebühren für im Gesamtvertrag angegebenen abgegoltenen Musikknutzungen (§4).

Was ist bei einer GEMA-Meldung zu beachten, damit keine erhöhten Kosten auf die Vereine oder den BCV zukommen:

- aktuelles GEMA-Formular verwenden (zu finden auf www.bcvonline.de unter Service/GEMA)
- Formular vollständig ausfüllen, d.h. unbedingt Angaben zur Besucherzahl und Höhe der Einnahmen machen (Spenden müssen nicht angegeben werden)
- bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden Tag ein Formular ausfüllen
- Formular unterschreiben oder zumindest den Namen eintragen, beides mit Angabe der Funktion
- Titelliste ausfüllen und mitschicken oder zwei Programme
- Meldung direkt nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des BCV schicken (vorher sind manche Angaben nicht machbar)

Ganz wichtig: Meldungen müssen innerhalb eines Quartals gemacht und an die Geschäftsstelle des BCV geschickt werden. Von dort aus erfolgt die Weiterleitung an die GEMA so, dass die Meldungen spätestens Ende des Folgemonats dort vorliegen (Beispiel: Die Meldungen von Juli bis September haben bis spätestens Ende Oktober der GEMA vorzuliegen, die Veranstaltungsmeldungen von Oktober bis Dezember sind bis Ende Januar des Folgejahres der GEMA vorzuliegen). Nicht ordnungsgemäß gemeldete Veranstaltungen kann die GEMA mit den doppelten Gebühren direkt dem Veranstalter in Rechnung stellen (§5 /§7).

Nicht abgeholte Musikknutzungen: Diese müssen spätestens 3 Tage vor Durchführung der Veranstaltung der GEMA direkt gemeldet werden, um eine Abrechnung in doppelter Höhe zu vermeiden. Sie sind nicht durch den Gesamtvertrag abgegolten.

Präsident:
Josef Offele
Im Weilig 24
76275 Ettlingen

Vizepräsidentin:
Maria Löhlein-Mader
Rimbacher Straße 14
69509 Mörlenbach-Bonsweier

Vizepräsident:
Wolfgang Denecke
Kapellenweg 12
78052 Obereschach

Bankverbindungen:
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE 40 6605 0101 00009 0122 04, BIC KARSDE66XXX
Volksbank Karlsruhe
IBAN DE 94 6619 0000 0000 2700 16, BIC GENODE61KA1